

Stadt Heidelberg  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

**Änderung der Radwegführung in der  
Heinrich-Fuchs-Straße**

## Informationsvorlage

**Beschlusslauf**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien  
beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 26. Februar 2008

| Beratungsfolge         | Sitzungstermin | Behandlung | Kenntnis genommen                                   | Handzeichen |
|------------------------|----------------|------------|-----------------------------------------------------|-------------|
| Bezirksbeirat Rohrbach | 21.02.2008     | Ö          | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |             |

**Inhalt der Information:**

*Der Bezirksbeirat Rohrbach nimmt die Information zur Kenntnis.*

## **Sitzung des Bezirksbeirates Rohrbach vom 21.02.2008**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n:<br>(Codierung) | + / -<br>berührt: | Ziele:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| MO 4                     |                   | <p>Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur</p> <p><b>Begründung:</b><br/>Durch die Öffnung der Heinrich-Fuchs-Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung wird die Anbindung an den Umbau Rohrbach Markt hergestellt und die Radwegführung auf den neuesten Stand der Straßenverkehrsordnung gebracht.</p> |

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

Durch den Umbau von Rohrbach Markt müssen vorhandenen Verkehrsbeziehungen neu geordnet bzw. angepasst werden.

In der als Einbahnstraße in westliche Richtung ausgewiesenen Heinrich-Fuchs-Straße liegt im Bereich von Rohrbach Markt bis zur Fabrikstraße auf der südlichen Straßenseite zwischen Gehweg und parkenden Fahrzeugen ein Radweg zum Befahren entgegen der Einbahnstraße. Dieser resultiert aus Zeiten, als es nach der Straßenverkehrsordnung noch nicht möglich war, Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung zu öffnen. Diese Möglichkeit besteht nun seit einigen Jahren.

Deshalb ist folgendes geplant:

Die parkenden Fahrzeuge werden auch auf der Südseite direkt an den Gehwegrand gelegt, damit verbleibt in der Mitte zwischen den abgestellten Fahrzeugen eine zur Verfügung stehende Breite von ca. 6 m, was nach § 41 Absatz 2 StVO ausreichend für die Öffnung ist.

### Vorteil dieser Lösung:

Wir erhalten eine Regelung, die der aktuellen Fassung der StVO entspricht und die die für Radverkehr in Einbahnstraßen durchgängig angestrebte Regelung in Heidelberg ist. Außerdem können durch die Neuregelung Verkehrsschilder abgebaut werden und der Markierungsaufwand verringert sich, was sich im Unterhaltungsaufwand Kosten reduzierend auswirkt.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg